

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur überfälligen Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drucksache 18/25751)**

David Arnold und weitere Freunde der Archäologie am 24.01.2023

### **Zu A) Problem:**

In der Einleitung bzw. der Problemanalyse wird festgestellt, dass in Bayern „...ein starker Anstieg an illegalen Raubgrabungen mit Metallsonden festzustellen ...“ ist und es „... zu hohen Verlusten am archäologischen Erbe in Bayern ...“ kommt. Begründet ist dies vermutlich insbesondere dadurch, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die folgende, meiner Ansicht nach für die Allgemeinheit sehr kontraproduktive, Meinung klar und deutlich vertritt: Das „... Suchen von Funden mittels Metallsonde ... gehöre nicht zu den vom Landesamt unter „Ehrenamt & Engagement subsummierten (hier: dazugehörigen) Tätigkeiten“. In weiten Bereichen der Behörde trifft man auf eine vehemente Ablehnung gegenüber einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und Sondengängern.

Anstatt eine gemeinsame Lösung mit engagierten Bürgern zu erarbeiten – von denen viele an einer Kooperation mit den Archäologen interessiert sind bzw. diese bereits praktizieren - fördert der bayerische Staat insbesondere durch die aktuelle Gesetzesinitiative eine konträre Situation gegen das Rechtsempfinden der Bürger.

Weiterhin ist der vorliegende Entwurf zur Gesetzesänderung nicht konform mit einer Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Denkmalpflege anh. Artikel 12 der Europäischen Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft.

Es ist für Bayern und ganz Deutschland mehr als vorsätzlich und peinlich, dass es selbst nach ca. 50 Jahren des Sondengehens im Gegensatz zu anderen Ländern, wie z.B. Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden, keine nachhaltige und von der Mehrheit der Bürger akzeptierte Lösung der Thematik gibt.

Insbesondere bei dem nicht besonders üppigen Budget der Denkmalpflege in Bayern ist es mehr als verwunderlich, dass statt einer wohlfeilen Verschärfung von Gesetzen nicht eine optimierte Form des seit einigen Jahrzehnten bewährten britischen oder dänischen Systems in Bayern angegangen wird. Seit Jahrzehnten werden alle, von Seiten der Sondler, angestoßenen Angebote der Zusammenarbeit abgelehnt, der mögliche Verlust von (bayerischen) Kulturgut in Kauf genommen und jegliche Art der Kooperation mit Sondengängern vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgelehnt. Häufig wird diese Ablehnung und eine Befürwortung für die Einführung eines Schatzregals in Bayern auch mit dem sogenannten Sondlertourismus begründet. Es wird von den zuständigen Stellen in Bayern behauptet, dass dabei wertvolle Funde, mit der Intension die bayerische Rechtsgrundlage (Hadrianische Teilung: Aufteilung eines Fundes in 50 % Grundstückseigentümer und 50 % Finder) zu nutzen, fälschlicherweise in Bayern gemeldet werden. Hierbei kann es sich m.E. nur um Einzelfälle handeln, da allein durch den, im nächsten Abschnitt beschriebenen, i.d.R. mühseligen und unfairen Prozess und den heutigen einwandfreien Nachweismöglichkeiten der Fundherkunft die Motivation auf wenn überhaupt 50 % eines Fundes durch Fundverlagerung nach Bayern nicht sehr hoch ausfallen kann.

**Zu B) Lösung:**

Es wird vorgeschlagen, „... ein sogenanntes Schatzregal zugunsten des Freistaates Bayern ...“ einzuführen und den „... Einsatz von technischen Ortungsgeräten im Bereich von Bodendenkmälern ...“ zu verbieten. Das klingt auf den ersten Blick nach einer einfachen und klaren Lösung. Bei genauer Kenntnis der Sachlage handelt es sich allerdings um die **Enteignung der bayerischen Grundstückseigentümer, im Falle von wertvollem Fundmaterial**. Bereits heutzutage wird die bestehende und seit ca. 2000 Jahren nicht zu Unrecht beibehaltene Hadrianische Teilung leider von Seiten der Behörden und zuständigen Institutionen, die eine Vorbildfunktion besitzen sollten, nicht korrekt umgesetzt. Häufig wird diese Regelung bei besonderen Funden zu Unrecht missbraucht bzw. zumindest wird i.d.R. der Versuch unternommen Finder um Ihren wohlverdienten Anteil zu bringen. Dies geschieht durch unlautere Angebote wie z.B. im Falle der Flügellanze vom Schlüpfelberg und weiterer bedeutender Funde auf die gerne bei Gelegenheit genau eingegangen werden kann. Im Falle der Flügellanze (zu sehen in der Kaiserpfalz in Forchheim) betrug das erste Angebot 500 DM. Geeinigt hat man sich erst nach über 10 Jahren und nur durch das Einschalten eines Anwalts auf ein ca. 100 Faches dieser Summe. Dass dieses Verhalten, das ich auch aus eigener Erfahrung mit den zuständigen Stellen kenne, nicht gerade förderlich für eine konstruktive und nachhaltige Zusammenarbeit ist, braucht nicht weiter erläutert werden.

**Zu C) Alternativen:**

Die lapidare Aussage „Keine.“ bestätigt die oben zitierte und bei der Mehrzahl der Mitarbeiter\*innen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vertretene und nicht für die Allgemeinheit nachhaltige Sichtweise: die strikte Ablehnung des Einsatzes von Metalldetektoren durch Privatleute. Dabei wären auch in Bayern die in sehr hoher Zahl vertretenen, kooperationswilligen und fachlich sehr interessierten Mitbürger\*innen, bei entsprechender Schulung, eine hervorragende, effektive und praktische Unterstützung der Archäologischen Arbeit. Neben anderen Funden können so auch Metallobjekte, die durch Umwelteinflüsse (saurer Regen, Düngung) im Boden zerstört werden, durch Bergung für die Öffentlichkeit gerettet und ein wissenschaftlicher Mehrwert erzielt werden.

In den Nachbarländern Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden werden zudem seit einigen Jahren Funddatenbanken durch fachlich geschulte Sondengänger, sehr erfolgreich eingesetzt. Diese App basierten Datenbanken sind nach dem Verursacherprinzip geführt und für jedermann und die Forschung frei zugänglich. Direkt mit dem Auffinden eines Fundes ist dem geschulten Bürger das Einpflegen in das mobile System sofort möglich. Die Bewertung und wissenschaftliche Auswertung erfolgt durch das Fachpersonal der zuständigen Behörde. Dieser Ansatz ist ein weiterer Baustein mit dem die genannten Länder im Gegensatz zu Bayern den Artikel 12 der Europäischen Rahmenkonvention umsetzen.

Zusätzlich zu dem, bei entsprechender Schulung und Einbindung der freiwilligen Bodendenkmalpfleger, einhergehenden geschichtlichen Mehrgewinn der Gesellschaft, darf der erhebliche Beitrag zum nachhaltigen Umwelt- und Trinkwasserschutz nicht außer Acht gelassen werden. Nur eine (zügige) Entsorgung von Altlasten stellt eine nachhaltige Lösung des vorhandenen Risikos dar. Neben der Entmüllung der Landschaft – als Beifunde - ist auch das für den Steuerzahler kostenlose Entsorgen von vielen Tonnen Blei und anderer grundwasser-, gesundheits- und

umweltschädlicher Materialien ein wertvoller Beitrag der Sondengänger für die Gemeinschaft.

#### **Zu D) Kosten:**

Sollte „... die Einführung des Verursacherprinzips zur Kostentragung bei archäologischen Ausgrabungen ...“ und somit auch bei Funden durch Privatleute eingeführt werden, ist zu befürchten, dass die Akzeptanz des Gesetzes in der Bevölkerung nicht vorhanden ist und sein wird. Außerdem wird der Prozentsatz von entdeckten - und um zusätzliche Kosten zu vermeiden – zerstörten Bodendenkmälern zunehmen, da die Akzeptanz der Entdecker, durch die von ihnen selbstzutragenden Mehrkosten, abnehmen wird.

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten, ist man auf privates Engagement angewiesen. Dieses Potential kann bei entsprechender Schulung und Einbindung dieser Personen die Entwicklung der Gesamtkosten des bayerischen Staates positiv beeinflussen. Durch diese Integration können anderweitig Mittel eingespart aber auch eingenommen werden, da sich interessierte Bürger mehr mit ihrer Kultur und Geschichte auseinandersetzen. In diesem Zuge erhöht sich die Zahl derer die Museen und Kulturveranstaltungen besuchen, Fachliteratur erwerben und sich so in ihrer Freizeit sinnstiftend für die bayerische Kultur und Heimat einsetzen.

Bezüglich der Ausgaben, im Falle eines beutenden Fundes, für die Entschädigung der betroffenen Parteien oder den Ankauf von Funden durch Museen möchte ich folgendes in Bezug auf die möglichen Kosten anmerken.

Stillstand von Baustellen oder Mehrkosten aufgrund von Planungsfehlern oder Kosten durch unnötig beauftragte Leistungen sind Kostentreiber bei allen Baumaßnahmen. Bei jeder Baumaßnahme, wie der geplanten Stromtrasse, betragen die – falls zutreffend - für den Bauträger zu befürchteten Kosten für die Entschädigung von Berechtigten für archäologische Funde einen so geringen Prozentsatz der Bausumme, dass dies nicht als Grundlage für eine Gesetzesänderung vertretbar ist.

Bei Museumsankäufen kommen üblicherweise Stiftungsgelder kleiner und großer Stiftungen zum Einsatz, so dass der Steuerzahler, wie auch in Großbritannien üblich, nicht für den Ankauf von Funden aufkommen muss. Auch reicht bei der Mehrzahl der Funde eine Registrierung in einer Funddatenbank aus, so dass der bayerische Staat nicht Eigentümer jeder Sache werden muss. Das heißt Erfassung von Funden sollte über der Inbesitznahme durch den bayerischen Staat stehen. Bei einer langfristigen Betrachtung sind die mit der Eigentumsübertragung aller Funde auf die öffentliche Hand verbundenen Kosten auch nicht dem Steuerzahler zuzumuten. Unstrittig ist, dass Bayern bei allen kulturell besonders wertvollen Funden das Vorkaufsrecht genießen muss.

Betrachtet man die Mehrzahl der durch Privatleute gemachten Funde realistisch, ist der Anteil, für den ggf. der Entschädigungs- oder Ankaufsfall eintritt, gering. Beim überwiegenden Teil, z.B. der gemachten Sondenfunde, handelt es sich um Verlustfunde und hierbei meist um Schrott oder Kleinfunde. Dieser Teil würde bei Einführung der 1000 € Grenze, zu Ungunsten des Grundstückseigentümers und des Finders, an den bayerischen Staat fallen. Diese Klausel sollte allein aufgrund der damit

einhergehenden Kosten und auch als Entschädigung für den Aufwand des engagierten Bürgers zu seinen Gunsten ausgelegt werden.

Neben der Bestimmung, Reinigung, Erhaltung und sachgerechten Aufbewahrung dieser Kleinfunde trägt diese Interessensgruppe dazu bei, dass diese Funde den nächsten Generationen erhalten bleiben und ein lebendiges Geschichtsbild in der Bevölkerung greifbar bleibt. Nicht zuletzt sind Privatsammlungen seit jeher beredtes Zeichen für den erworbenen Sachverstand, den Enthusiasmus und das hohe Engagement eines jeden Sammlers. Die Errungenschaften aus dieser Tätigkeit sind unumstritten unverzichtbar für die bayerische Gesellschaft.

Bodenfunde sind fassbare Geschichte. Die Geschichte zu vermitteln, zu begeistern ist ein Bildungsauftrag. Eine Förderung interessierter Bürger, wie zum Beispiel in Dänemark, ist daher angebrachter und nachhaltiger für den bayerischen Staat als deren Handeln von Haus aus in strafbares Tun umzudeuten.